

Durchführung des Anmeldeverfahrens für Schüler der Klassenstufe 5/6



1 Vorbemerkung

Grundlage des Verfahrens sind § 34 des Sächsischen Schulgesetzes sowie die jeweiligen Schulordnungen. Die Termine zum Aufnahmeverfahren sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung, die Unterrichtsorganisation und zum Ablauf des Schuljahres 2024/2025) (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2024/2025) vom 09.04.2024.

Die Eltern von Schülern, die nach den Klassenstufen 5 oder 6 der Oberschule oder der Förderschule, in denen nach den Lehrplänen der Oberschule unterrichtet wird, zum Gymnasium wechseln wollen, teilen dies dem **Klassenlehrer bis zum 03. Februar 2025** mit. Der Klassenlehrer führt für diese Schüler und deren Eltern bis zum 07. März 2025 auf der Grundlage der Halbjahresinformation die besondere Bildungsberatung gemäß § 7 Absatz 3 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen durch. Die Eltern müssen **bis zum 11. März 2025** einen Antrag auf Aufnahme bei dem Gymnasium ihrer Wahl stellen. Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn am Schuljahresende die Aufnahmebedingungen gemäß § 6 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung erfüllt werden.

§6

(2) 1Ein Schüler wird auf Antrag der Eltern nach Abschluss der Klassenstufe 5 oder 6 der Oberschule oder der Förderschule in Klassen, in denen nach den Lehrplänen der Oberschule unterrichtet wird, in die nächsthöhere Klassenstufe des Gymnasiums aufgenommen, wenn er die Voraussetzungen nach § 34 Absatz 4 Satz 1 des Sächsischen Schulgesetzes erfüllt. 2Das ist der Fall, wenn aufgrund des Leistungs- und Entwicklungsstandes im Jahreszeugnis der betreffenden Klassenstufe

1. der Durchschnitt der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch 2,0 oder besser ist, keines dieser Fächer mit der Note „ausreichend“ oder schlechter benotet wurde und der Durchschnitt der Noten in allen anderen Fächern besser als 2,5 ist und
2. das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers sowie die Art und Ausprägung seiner schulischen Leistungen und seiner Entwicklung erwarten lassen, dass er den Anforderungen des Gymnasiums voraussichtlich entsprechen wird.

2 Anmeldungen

Diese sind vom 14. Februar bis 11. März 2025 an einem Gymnasium Ihrer Wahl möglich. Das Anmeldeverfahren soll möglichst kontaktarm erfolgen.

Das Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium nimmt Ihre Anmeldung im Haus 1, Hohe Straße 25, entgegen nach vorheriger Terminabsprache mit dem Sekretariat. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall telefonisch unter 0371/3989 2950 bzw. 3989 2960 oder per Email an uns.

Bei Vorliegen einer Empfehlung durch die Oberschule für das Gymnasium soll die Anmeldung auf dem Postweg erfolgen. Verwenden Sie bitte folgende Adresse:

Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium, Hohe Straße 35, 09112 Chemnitz.

Sie können auch den Briefkasten am Objekt Hohe Straße 25 verwenden.

Beachten Sie die Checkliste, damit alle Unterlagen vollständig sind. Die Bestätigung des Posteingangs und die Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen werden wir Ihnen per Email zu senden. Der Posteingangsstempel ist bindend. Für die Wahl des Postwegs, möchte ich Sie bitte bis spätestens Freitag, den 07. März 2025 die Unterlagen zu versenden.

3 Entscheidungen über die Aufnahme

Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des aktuellen Jahreszeugnisses der Oberschule bis 30. Juni 2025 am Gymnasium vor.

Eine Entscheidung über die Aufnahme erhalten Sie schriftlich nach Prüfung der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen und Abschätzung der Kapazität.

Checkliste zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens für Schüler der Klassenstufe 5 und 6 im Schuljahr 2025/2026 für das Gymnasium

- schriftliche Dokumentation der besonderen Bildungsberatung (durch die Oberschule)
- Aufnahmeantrag vom Landesamt für Schule und Bildung
 - Unterschrift beider Sorgeberechtigten notwendig, sonst eine Kopie des alleinigen Sorgerechtes beifügen bzw. eine entsprechende Vollmacht
 - Annahme nur bei Angabe von 3 Wunschschiulen
 - E-Mailadresse für Rückfragen und Bestätigungen angeben
- Formular zur Aufnahme am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium
- Kopie der Geburtsurkunde (eine Beglaubigung ist nicht notwendig)
- Kopie der Halbjahresinformation

Anmeldungszeitraum: 14. Februar bis 11. März 2025

Aufnahme am Gymnasium

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich / beantragen wir die Aufnahme unserer Tochter / unseres Sohnes*,

--	--

Vorname, Name

Geburtsdatum/Ort

am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium Chemnitz ab dem Schuljahr 2025/2026 in die Klassenstufe

Angaben für ein Auswahlverfahren

Falls es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze an gibt ist ein Auswahlverfahren unvermeidlich. Geschwisterkinder werden dabei bevorzugt.

Ein Geschwisterkind unserer Tochter/unseres Sohnes besucht gegenwärtig schon das KaSchmiR:

.....

(Bitte Name und Klasse angeben)

Besondere Förderungsmaßnahmen

Wir besitzen einen Diagnostikbericht bzgl. einer Teilleistungsschwäche (LRS, Dyskalkulie oder ADS, ADHS)

Welche Teilleistungsschwäche wurde diagnostiziert?

.....

(Bitte eine Kopie des Diagnoseberichtes vorlegen)

Übernahme Unterlagen:

(Soweit für unsere Tochter / unseren Sohn solche Unterlagen an der derzeitigen Schule vorhanden sind.)

Ich bin / Wir sind mit der Übernahme folgender Unterlagen:

- schulpsychologischem Nachweis bei Teilleistungsschwächen
- Bescheiden für sonderpädagogischen Förderbedarf
- Entwicklungsberichten mit dem Formular Schulwechsel

von der abgehenden Schule einverstanden. nicht einverstanden.

Ich weiß / Wir wissen, dass wir verpflichtet sind, die aufnehmende Schule über eventuell bestehende Gutachten zu informieren.

Die Unterschrift beider Sorgeberechtigten ist notwendig, sonst ist eine Kopie des alleinigen Sorgerechtes beifügen bzw. eine entsprechende Vollmacht.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 5 für die Oberschule / das Gymnasium

Schuljahr 20 / 20

Abgabe bis . .20

Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geschlecht
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> andere

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum	Geburtsort

Staatsangehörigkeit	Religionszugehörigkeit

Bei unserem Kind liegt eine Behinderung bzw. chronische Krankheit vor, die für den Schulbesuch von Bedeutung ist.

 ja nein

Bei unserem Kind wurde sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt.

 ja nein

Bei unserem Kind wurde eine Lese-Rechtschreib-Schwäche festgestellt.

 ja neinWeitere zu beachtende Besonderheiten:¹**Angaben zur derzeit besuchten Schule**

Schulname

Schulort

Klassenstufe

Unserem Kind wurde eine Bildungsempfehlung für die Oberschule / das Gymnasium erteilt.**Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)** Es besteht alleiniges Sorgerecht.²

Person 1: Name	Vorname	Person 2: Name	Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort³Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort³

Telefon

E-Mail¹

Telefon

E-Mail¹**Wir beantragen mit Beginn des Schuljahres die Aufnahme an der folgenden öffentlichen Schule:**

Schulname

Schulort

Diese Schule besucht bereits mindestens ein Geschwisterkind, derzeit in Klassenstufe:

Bei Nichtermöglichung der Aufnahme an o. g. Schule wünschen wir eine Umlenkung an folgende öffentliche Schule:**2. Wunsch:** Schulname

Schulort

3. Wunsch: Schulname

Schulort

Wir wünschen die Teilnahme am Unterricht im Fach evangelische Religion katholische Religion jüdische Religion Ethik.(findet nur an ausgewählten Schulen statt)

Hinweis: Ihr Kind kann nur in einem der o. g. Fächer beschult werden. Kinder evangelischen, katholischen oder jüdischen Glaubens nehmen am Unterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern nicht vom Abmelderecht Gebrauch gemacht wird. Kinder, die nicht am o. g. Religionsunterricht oder ersatzweise an der religiösen Unterweisung ihrer Gemeinschaft teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht. Der Unterricht im Fach Religion kann auf Antrag von Kindern besucht werden, die konfessionsfremd sind oder keiner Konfession angehören.⁴

Die Kenntnisnahme der Auswahlkriterien der beantragten Aufnahmeschule wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2

¹ Angabe freiwillig; ² bitte Nachweis beifügen; ³ falls abweichend zur Anschrift des Kindes; ⁴ §§ 18 - 20 SächsSchulG, VwV Religion und Ethik